

21.09.2023**Drucksache 198/23**

Überörtliche Prüfung des Kreises Unna im Jahr 2022/2023 durch die gpa NRW

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Rechnungsprüfungsausschuss	25.10.2023	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Organisationseinheit	Steuerungsdienst		
Berichterstattung	Kreisdirektor Mike-Sebastian Janke		
Budget	01	Zentrale Verwaltung	
Produktgruppe	01.01	Gesamtsteuerung und Finanzwirtschaft	
Produkt	01.01.01	Gesamtsteuerung	
Haushaltsjahr	Ertrag/Einzahlung [€]		
	Aufwand/Auszahlung [€]		
Klimarelevante Auswirkungen	☒ keine ☐ positive ☐ negative		
Umfang der Auswirkungen	Erläuterung siehe Sachbericht		

Beschlussvorschlag

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Kreistag die Abgabe der aus den Beratungsergebnissen resultierenden Stellungnahmen (Anlage 1 – 10) an die gpa NRW und an die Bezirksregierung Arnsberg als Aufsichtsbehörde.

Sachbericht

Der Rechnungsprüfungsausschuss unterrichtet den Kreistag gemäß § 53 KrO NRW i. V. m. § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW über das Ergebnis seiner Beratungen zu den wesentlichen Inhalten des Prüfungsberichtes der gpa NRW und den Stellungnahmen der geprüften Bereiche zu den Prüfbemerkungen der gpa NRW.

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpa NRW) hat in der Zeit von Januar 2022 bis März 2023 eine überörtliche Prüfung des Kreises Unna mit folgenden Inhalten durchgeführt:

- Finanzen
- Tax Compliance
- Hilfe zur Erziehung
- Hilfe zur Pflege
- Bauaufsicht
- Vergabewesen
- Verkehrsflächen
- Informationstechnik

Darüber hinaus wurde das „gpa-Kennzahlenset“ im Rahmen der überörtlichen Prüfung fortgeschrieben.

Der Landrat hat den Kreistag und seine Ausschüsse so umfassend wie möglich über die Ergebnisse der überörtlichen Prüfung unterrichtet. Als Auftakt haben Vertreter*innen der gpa NRW bereits in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 19. April 2023 mündlich über wesentliche Inhalte der Prüfung informiert.

Nachdem die gpa NRW zwischenzeitlich dem Kreis Unna den schriftlichen Prüfungsbericht vorgelegt hat, hat sich hieran das nach der Gemeindeordnung NRW vorgeschriebene formelle Verfahren gem. § 53 KrO NRW i. V. m. § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW angeschlossen.

Zunächst wurde den geprüften Bereichen Gelegenheit gegeben, Stellung zu den Prüfbemerkungen der gpa NRW zu nehmen.

Die Prüfbemerkungen der gpa NRW wurden sodann zusammen mit den Stellungnahmen der geprüften Bereiche in folgenden Fachausschüssen zur Beratung vorgelegt.

- Ausschuss für Mobilität, Bauen und Geoinformation (Sitzung am 23.08.2023)
- Jugendhilfeausschuss (Sitzung am 29.08.2023)
- Ausschuss für Finanzen und Konzernsteuerung (Sitzung am 30.08.2023)
- Ausschuss für Arbeit, Soziales, Inklusion und Familie (Sitzung am 05.09.2023)
- Kreisausschuss (Sitzung am 18.09.2023)

Die Stellungnahmen der Organisationseinheiten sind dieser Drucksache als Anlage beigefügt.

Zusammenfassung der Beratungsergebnisse

Bei Betrachtung der relevanten Prüfungsergebnisse der gpa NRW sind keine gravierenden Auffälligkeiten festzustellen.

Diverse Optimierungshinweise der gpa NRW wurden bereits oder werden noch von der Verwaltung umgesetzt. Auf die Stellungnahmen der Organisationseinheiten wird verwiesen.

Die nachfolgenden Empfehlungen der gpa NRW sollen jedoch aus Sicht der Verwaltung nochmals besondere

Erwähnung finden:

Zuständigkeiten im Vergabewesen

Bei den Änderungen der Hauptsatzung wurden in der Vergangenheit zur Beschleunigung von Vergabeverfahren Wertgrenzen und die Übertragung von Zuständigkeiten angepasst. So wurde mit einer der letzten Änderungen der Hauptsatzung die Verpflichtung zur Beratung von Vergaben mit einem Wert von 130.000 Euro bis 260.000 € ohne Umsatzsteuer in den Fachausschüssen aufgehoben.

Gemäß § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung des Kreises Unna entscheidet der Kreistag jedoch weiterhin über Vergaben mit einem Auftragswert ab 260.000 Euro (netto) nach vorheriger Beratung in den jeweiligen Fachausschüssen.

Die gpa NRW empfiehlt diese Praxis aus folgenden Gründen zu überdenken:

Grundvoraussetzung für die Durchführung einer Ausschreibung ist die ausreichende Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln. Die Angebote werden in formaler, rechnerischer, fachlicher und wirtschaftlicher Hinsicht während des Vergabeverfahrens geprüft. Unter den wertbaren Angeboten ist unter Berücksichtigung der in den Vergabeunterlagen festgelegten Wertungskriterien das wirtschaftlichste Angebot auszuwählen. Dabei handelt es sich nicht um eine Ermessensentscheidung.

Die Entscheidung über die Vergabe ist nach den Regeln des Vergaberechts zu treffen und einer demokratischen Mehrheitsentscheidung nicht zugänglich. Aus Sicht der gpa NRW führt dieser Modus der Gremienbeteiligung zu einer vermeidbaren Verzögerung des Vergabeverfahrens.

Eine Beteiligung der politischen Gremien erfolgt im Vorfeld der Ausschreibung. Im Zuge der Haushalts- und Investitionsplanung ist der Kreistag eingebunden und kann sein Budgetrecht ausüben. Zudem bieten die jeweiligen Beschlüsse zur Umsetzung der einzelnen Maßnahmen die Möglichkeit zur Einflussnahme. So kann der Kreistag oder der zuständige Ausschuss beispielsweise vor Durchführung eines Vergabeverfahrens Kriterien für den Zuschlag festlegen.

Die politischen Entscheidungsträger sind darüber hinaus fortlaufend über haushaltsrelevante Entwicklungen zu informieren. Viele Kommunen berichten regelmäßig in den zuständigen Ausschüssen über die Ergebnisse der durchgeführten Vergabeverfahren.

Die gpa NRW spricht daher die Empfehlung aus, dass auch der Kreis Unna am Ende eines Vergabeverfahrens die Entscheidung über den Zuschlag nicht von einem Beschluss des Kreistags oder der Beteiligung eines Ausschusses abhängig machen sollte. Stattdessen empfiehlt die gpa NRW die politischen Gremien regelmäßig über relevante abgeschlossene Vergaben zu informieren.

Aus Sicht der Verwaltung ist der Vorschlag der gpa NRW geeignet, Vergabeverfahren zu beschleunigen und sollte umgesetzt werden.

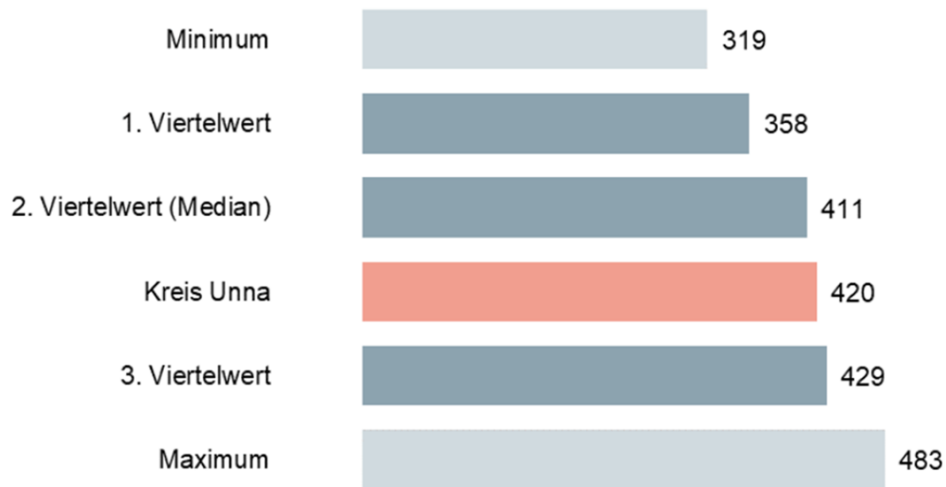
Hierfür ist eine Änderung der Hauptsatzung erforderlich.

Einstufung der Kreisumlage des Kreises Unna im kommunalen Vergleich

Im Rahmen der Prüfung untersuchte die gpa NRW auch den Umlagebedarf des Kreises im interkommunalen Vergleich.

Die nachfolgende Grafik stellt den Umlagebedarf **ohne** Finanzausgleich und **inklusive** Kostenbeteiligung SGB

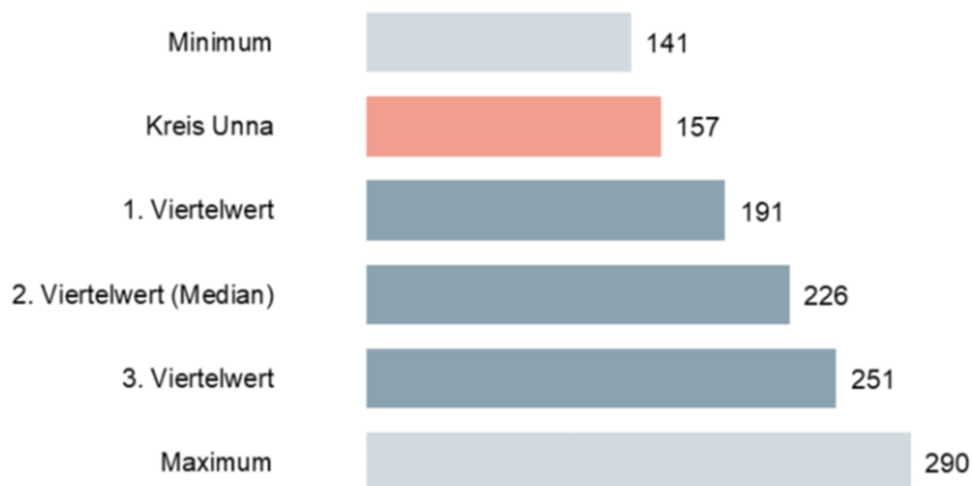
II je Einwohner in Euro im Jahr 2020 dar:



Um die sozialen Rahmenbedingungen beim Umlagebedarf adäquat zu berücksichtigen, hat die gpa NRW im Rahmen ihrer Prüfung 2020/2021 das Defizit des Teilergebnisplanes für die Sozialen Leistungen herausgerechnet. Im Wesentlichen fallen hierunter

- die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB XII (Defizit 2020: 9,1 Mio. €)
- die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II (Defizit 2020: 42,8 Mio. €) sowie
- die Leistungen bei Pflegebedürftigkeit (Defizit 2020: 35,5 Mio. €).

Ohne Berücksichtigungen dieser Aufwendungen stellt sich der interkommunale Vergleich wie folgt dar:



Anlagen

- Anlage 1 Stellungnahme Haushaltssteuerung
- Anlage 2 Stellungnahme Sponsoring
- Anlage 3 Stellungnahme Tax Compliance
- Anlage 4 Stellungnahme Hilfen zur Erziehung
- Anlage 5 Stellungnahme Hilfen zur Pflege
- Anlage 6 Stellungnahme Bauaufsicht
- Anlage 7 Stellungnahme Vergabewesen
- Anlage 8 Stellungnahme Informationstechnik
- Anlage 9 Stellungnahme Verkehrsflächen